

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 22

Jahrgang 2019

11. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 17. Dezember 2019 um 17:00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Bekanntmachung der Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Emmerich am Rhein**
3. **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 17.12.2019**
4. **Bekanntmachung der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Februar 2020**
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mohammed Al Kadiri**
6. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Vasile Guluta**
7. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marcin Plauzek**
8. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Arkadiusz Krystian Smul**
9. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Wojciech Makowski**
10. **Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Frau Vera Abrantes de Melo**
11. **Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Casaba Csiko**

1. **Ratssitzung am Dienstag, 17. Dezember 2019 um 17:00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 17. Dezember 2019 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagessordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 05.11. und 19.11.2019
Eingaben an den Rat
- 3 Einrichtung eines Ortes der Persönlichkeiten;
hier: Eingabe Nr. 24/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse für die Förderung der Gesang- und Musikvereine;
hier: Eingabe Nr. 23/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 Durchführung eines Dorfentwicklungskonzeptes für Praest;
hier: Eingabe Nr. 21/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 Fußgängerüberweg an der Kreuzung Schmidtstraße/Neustraße/Sandstraße;
hier: Eingabe Nr. 22/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 Einrichtung eines Ortes der Information für die Baustelle B 220 - Instandsetzung der Rheinbrücke Emmerich;
hier: Eingabe Nr. 25/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 Sichere Häfen - Forderungen der Seebrücke;
hier: Eingabe Nr. 7/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlagen
- 9 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 10 Klever Schulmodell
- 11 Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege;
Pauschale Erhöhung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung
- 12 Netzwerk Frühe Hilfen - Ausbau und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen
- 13 Bebauungsplanverfahren D 2/1 - Pioniergelände -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 14 Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- vom 15.11.1982
- 15 Richtlinie zur Förderung innerstädtischer Investitionsvorhaben mit einem Stellplatzablöse-Zuschuss;
hier: Entwurf der Richtlinien

- 16 Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Emmerich am Rhein
hier: Beschluss des Konzeptes
 - 17 Änderung der Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Errichtung und
Unterhaltung von Gemeinschaftsunterkünften;
hier: Anpassung der Benutzungsgebühren
 - 18 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters
 - 19 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emmerich am Rhein
 - 20 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
vom 01.01.2020 – 31.12.2020
 - 21 Vergabe des Heimatpreises
 - 22 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am
Rhein vom 17.12.2014;
hier: 5. Nachtragssatzung
 - 23 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 12. Nachtragssatzung
 - 24 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein
vom 11.12.2013;
hier: 3. Nachtragssatzung
 - 25 Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das
Wirtschaftsjahr 2020;
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- Anträge an den Rat
- 26 Haushalt 2020 - Zentrales Controlling;
hier: Antrag Nr. XXXIV/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
 - 27 Haushalt 2020 - Personal- und Organisationsuntersuchung im Fachbereich 4
(Jugend, Schule und Sport);
hier: Antrag Nr. XXXVI 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
 - 28 Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltberatung;
hier: Antrag Nr. XL 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
 - 29 Haushalt 2020 - Pilotprojekt: "Streetart am Neumarkt";
hier: Antrag Nr. XXXVII 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
 - 30 Korrektur eines Fehlers im Masterplan Hochelthen;
hier: Antrag Nr. XXXV/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
 - 31 Initiierung von Dorfentwicklungskonzepten für die Ortsteile von Emmerich;
hier: Antrag Nr. XXXVIII 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- 32 Bordsteinabsenkung am Markt in Emmerich-Elten;
hier: Antrag Nr. XXXIX 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 33 Mitteilungen und Anfragen
- 34 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 35 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 05.11. und 19.11.2019
- 36 Bericht aus Gesellschaften;
hier: Aufsichtsrat TWE am 04.12.2019
Aufsichtsrat SWE am 06.12.2019
Aufsichtsrat EGD am 12.12.2019
- 37 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 6. Dezember 2019

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Emmerich am Rhein

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Ziffer 4 der Kommunalwahlordnung –KWahlO– vom 31. August 1993 (GV.NW.S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602), in Kraft getreten am 19. Oktober 2019, gebe ich die Namen der vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein gewählten Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzer öffentlich bekannt:

Dem Wahlausschuss der Stadt Emmerich am Rhein gehören an:

Beisitzer / Beisitzerinnen

Reintjes, Dr. Matthias (CDU)
Ulrich, Herbert (CDU)
Peters, Sigmar (CDU)
Mölders, Manfred (SPD)
Trüpschuch, Elke (SPD)
Leypoldt, Maik (BGE)
Kaiser, Herbert (GRÜNE)
Hoenselaar, Anne (UWE)

stv. Beisitzer / stv. Beisitzerinnen

Reintjes, Gregor (CDU)
Lorenz, Marianne (CDU)
Berndsen, Peter (CDU)
Braun, Elisabeth (SPD)
Peschel, Hugo (SPD)
Sigmund, Joachim (BGE)
Siebers, Sabine (GRÜNE)
Kukulies, Christoph (UWE)

46446 Emmerich am Rhein, 05.12.2019

Der Wahlleiter
Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

3. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 17.12.2019

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung –KWahlO- vom 31. August 1993 (GV.NW.S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602), in Kraft getreten am 19. Oktober 2019, gebe ich bekannt, dass am Dienstag, dem 17.12.2019, um 16:15 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, die 4. Sitzung des Wahlausschusses stattfindet.

Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

- 1 Verpflichtung der Beisitzer
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
- 4 Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, 05.12.2019

Der Wahlleiter

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

4. Bekanntmachung der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Februar 2020

Die Stadtwerke Emmerich GmbH liefert Strom nach den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie nach den jeweils geltenden Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Emmerich GmbH zur StromGVV. Zum 1. Februar 2020 ändern sich die Preise der Stadtwerke Emmerich GmbH für die Belieferung mit Strom im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung. Die im Strompreis enthaltenen Preisbestandteile sind seit der Preiserhöhung zum 1. Februar 2018 kontinuierlich gestiegen.

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Preisblatt für Kunden ohne Leistungsmessung	Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher-, beruflicher- und sonstiger Bedarf	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis:	23,52 Ct/kWh	27,99 Ct/kWh	23,52 Ct/kWh	27,99 Ct/kWh
Grundpreis:	67,00 €/Jahr	79,73 €/Jahr	145,00 €/Jahr	172,55 €/Jahr
Messstellenbetrieb ¹⁾:	11,00 €/Jahr	13,09 €/Jahr	11,00 €/Jahr	13,09 €/Jahr
In den Endpreis fließen ein:				
Hoheitliche Belastungen				
EEG-Umlage:	6,756 Ct/kWh	8,040 Ct/kWh	6,756 Ct/kWh	8,040 Ct/kWh
KWKG-Umlage:	0,226 Ct/kWh	0,269 Ct/kWh	0,226 Ct/kWh	0,269 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage:	0,416 Ct/kWh	0,495 Ct/kWh	0,416 Ct/kWh	0,495 Ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV:	0,358 Ct/kWh	0,426 Ct/kWh	0,358 Ct/kWh	0,426 Ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten:	0,007 Ct/kWh	0,008 Ct/kWh	0,007 Ct/kWh	0,008 Ct/kWh
Stromsteuer (Regelsatz):	2,050 Ct/kWh	2,440 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,440 Ct/kWh
Konzessionsabgabe:	1,590 Ct/kWh	1,892 Ct/kWh	1,590 Ct/kWh	1,892 Ct/kWh
Entgelte des Netzbetreibers				
Arbeitspreis Netznutzung:	6,140 Ct/kWh	7,307 Ct/kWh	6,140 Ct/kWh	7,307 Ct/kWh
Grundpreis Netznutzung:	19,68 €/Jahr	23,42 €/Jahr	19,68 €/Jahr	23,42 €/Jahr
Messstellenbetrieb ¹⁾ :	11,00 €/Jahr	13,09 €/Jahr	11,00 €/Jahr	13,09 €/Jahr
Anteil der Stadtwerke Emmerich für Beschaffung und Vertrieb				
Verbrauchsabhängiger Anteil:	5,977 Ct/kWh	7,113 Ct/kWh	5,977 Ct/kWh	7,113 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Anteil:	47,32 €/Jahr	56,31 €/Jahr	125,32 €/Jahr	149,13 €/Jahr

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

¹⁾ Messstellenbetrieb „konventionell“

Das zum 2. September 2016 in Kraft getretene Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG) regelt ab dem Jahr 2017 die Ausstattung der leitungsgebundenen Energieversorgung mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Die Kosten für die Standard- und Zusatzleistungen sind künftig dem veröffentlichten Preisblatt Ihres grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Emmerich GmbH zu entnehmen. Sobald bei Ihnen als Kunde eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem nach § 2 Nr. 7 und Nr. 15 eingebaut ist und sie erstmalig Strom darüber entnehmen, gilt als Entgelt für den Messstellenbetrieb nicht mehr der oben ausgewiesene Betrag zum konventionellen Messstellenbetrieb, sondern der Betrag, der nach dem im Vorsatz genannten Preisblatt für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen einschlägig ist.

Emmerich am Rhein, den 09.12.2019
Stadtwerke Emmerich GmbH

Geschäftsführer
 Udo Jessner

**5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mohammed Al Kadiri**

Der Bußgeldbescheid vom 13.02.2019

Aktenzeichen: 092269108

An
Herrn
Mohammed Al Kadiri

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Patrijzenhof 159
3755 EP Eemnes
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.10.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Vasile Guluta**

Der Bußgeldbescheid vom 18.02.2019

Aktenzeichen: 092269000

An
Herrn
Vasile Guluta

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Com. Nicseni
315201 Dorobanti
Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.10.2019

Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marcin Plauzek

Der Bußgeldbescheid vom 03.01.2019

Aktenzeichen: 092206700

An
Herrn
Marcin Plauzek

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Hutnicza 7/3
41-100 Siemianowice
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdicke.

Emmerich am Rhein, den 23.10.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**8. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Arkadiusz Krystian Smul**

Der Bußgeldbescheid vom 01.10.2018

Aktenzeichen: 092235203

An
Herrn
Arkadiusz Krystian Smul

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Dworcowa 15
83-130 Peplin
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.10.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Wojciech Makowski**

Der Bußgeldbescheid vom 31.10.2018

Aktenzeichen: 092184277

An
Herrn
Wojciech Makowski

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Wiosny Ludow 47/3
71-471 Szczecin
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.10.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**10. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)
an Frau Vera Abrantes de Melo**

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales, vom 26.11.2019, Az. 5 427 5 19 01 2028 an

Frau
Vera Abrantes de Melo

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Helenenweg 4
46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Schreibens durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales, vom 26.11.2019 gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das o. g. Schreiben vom 26.11.2019, Az. 5 427 5 19 01 2028, kann während der Sprechzeiten im Rathaus, Dienstgebäude Fährstraße 4, Zimmer 179, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen unter Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) in Empfang genommen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Wijnands.

Emmerich am Rhein, 04.12.2019
Im Auftrag

Walkowiak
stellv. Leiter Fachbereich 7

**11. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)
an Herrn Casaba Csiko**

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales, vom 26.11.2019, Az. 5 427 5 19 01 2028 an

Herrn
Casaba Csiko

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Helenenweg 4
46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Schreibens durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales, vom 26.11.2019 gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das o. g. Schreiben vom 26.11.2019, Az. 5 427 5 19 01 2028, kann während der Sprechzeiten im Rathaus, Dienstgebäude Fährstraße 4, Zimmer 179, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen unter Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) in Empfang genommen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Wijnands.

Emmerich am Rhein, 04.12.2019
Im Auftrag

Walkowiak
stellv. Leiter Fachbereich 7